

*Norbert Kluge*

## **Legale Schwangerschaftsabbrüche in ausgewählten Staaten der Europäischen Union**

In den meisten europäischen Ländern sind die Bedingungen für einen Schwangerschaftsabbruch seit längerem gesetzlich geregelt. Allerdings können diese Regelungen stark voneinander abweichen. So ist in Deutschland eine von ärztlichen Fachkräften künstlich herbeigeführte Fehlgeburt zwar rechtswidrig, aber unter bestimmten Bedingungen straffrei. Gegenüber dieser eingeschränkten Fristenlösung gibt es in Frankreich und Österreich seit den Neunzehnhundertsiebzigern die Fristenregelung, die jedoch auch an einige Voraussetzungen geknüpft ist. In der Tschechischen Republik ist eine Abtreibung praktisch straffrei. Denn bis zur 12. Schwangerschaftswoche ist jeder Schwangerschaftsabbruch ohne Einschränkungen legal. Aus medizinischen Gründen kann er bis zur 24. Woche nach der Empfängnis durchgeführt werden. In Irland und Polen gibt es restriktive „Abtreibungsgesetze“, die generell einen Abort verbieten und ihn nur in seltenen Fällen erlauben, wenn beispielsweise das Leben der Schwangeren in Gefahr ist. Ebenso lassen sich unterschiedliche Erfassungsmethoden der in den einzelnen Ländern durchgeführten Abbrüche feststellen. Allein diese Hinweise erschweren einen direkten und unproblematischen Vergleich einzelner Länder in dieser Frage. Hinzu kommt noch, dass einzelne Staaten ihre Abbruchzahlen verspätet oder gar nicht den zuständigen Stellen der Europäischen Union mitteilen oder davon absehen, die Abbruchzahlen zu publizieren (z.B. Portugal). In Luxemburg und Österreich besteht keine Meldepflicht, sodass keine genauen Angaben vorliegen (vgl. hierzu: Europäische Kommission 2003, Bühner-Dinkel/ Geinoz 2002, NZZ Online 2002).

Wenn im Folgenden dennoch ein solcher Vergleich zwischen alten und neuen EU-Ländern in zwei Jahrzehnten versucht wird, so ist dies nur vor dem Hintergrund möglich, sich der Schwierigkeiten stets bewusst zu sein, wenn man die amtlichen Abbruchzahlen der genannten Staaten zueinander in Beziehung setzt. Gemeinsam ist allen Angaben, dass die gemeldeten Abruptionen nach den jeweiligen Landesgesetzen erfolgt sind und daher als „legal“ im Verständnis der Gesetzgebung des einzelnen Staates einzustufen sind. Nach dem EU-Vergleich soll hinsichtlich der den Behörden berichteten Schwangerschaftsabbrüche der Frage nachgegangen werden, ob zwischen den gesetzlichen Regelungen in europäischen Ländern und dem Grundverständnis einzelner Religionsgemeinschaften Bezugspunkte hergestellt werden können. Damit sind die beiden Themenschwerpunkte dieses Beitrags genannt.

### ***Legale Schwangerschaftsabbrüche in Ländern der Europäischen Union zwischen 1980 und 2001***

In Tabelle 1 (s. Tab. 1) sind die den Behörden gemeldeten Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche der Berichtsjahre 1980, 1990 und 2001 zusammengefasst. Aus dem Jahr 2001 sind auch die Schwangerschaftsabbruchsraten von Frauen im gebärfähigen Alter (15-49 Jahre) genannt. Die einzelnen Angaben sind jeweils auf 1 000 Frauen bezogen. Für eine weitere Orientierung sind zusätzlich die Einwohnerzahlen eines jeden Landes für 2001 nach dem Eurostat Jahrbuch 2003 genannt. Sie können als Interpretationsrahmen dienen. Dass die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Daten für einzelne Staaten nur bedingt gelten kann, zeigen nicht zuletzt die Anmerkungen 1 bis 6 unter der Tabelle. Hierbei handelt es sich vor allem um abweichende Jahresangaben und die Einführung eines neuen Berechnungsverfahrens.

Tab. 1: *Legale Schwangerschaftsabbrüche in 15 ausgewählten Staaten der Europäischen Union (1980-2001)\**

EU-Mitglieds- (2001) und Beitrittsländer (2004)	Legale Schwangerschaftsabbrüche in den Jahren			Je 1 000 Frauen (15-49 J.) 2001	Einwohner in Mio. ** 2001
	1980	1990	2001		
Dänemark <sup>1</sup>	23 334	20 589	15 681	12,5	5,4
Deutschland	179 805	145 267	134 964 <sup>2</sup>	6,9 <sup>2</sup>	82,3
Estland	35 497	29 410	11 653	34,0	1,4
Finnland	15 037	12 232	10 696	8,9	5,2
Frankreich	171 218	170 428	163 985 <sup>3</sup>	11,3 <sup>3</sup>	59,0
Irland	3 320	4 064	6 625	6,6	3,8
Italien	207 644	161 386	138 708 <sup>4</sup>	9,9 <sup>4</sup>	57,8
Litauen	45 200	27 504	13 677	15,4	3,5
Niederlande	19 700	18 384	25 318 <sup>5</sup>	7,4 <sup>5</sup>	16,0
Slowakei	31 240	48 437	22 792	15,8	5,4
Slowenien	18 160	14 731	7 799	15,2	2,0
Spanien	-	37 231	63 756 <sup>6</sup>	6,1 <sup>6</sup>	40,1
Tschechische Republik	68 930	107 131	32 528	12,6	10,3
Ungarn	80 882	90 394	56 404	22,1	10,2
Vereinig. Königreich (UK) von Großbritannien und Nordirland	168 808	197 131	197 913	13,9	59,9

\* Beitrittsländer (2004): Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Litauen, Slowakei, Slowenien

\*\* Aus: Eurostat Jahrbuch 2003

1 Ohne Angaben für Grönland

2 Ab 1.1.1996 neues Berechnungsverfahren

3 1997

4 2000

5 1999

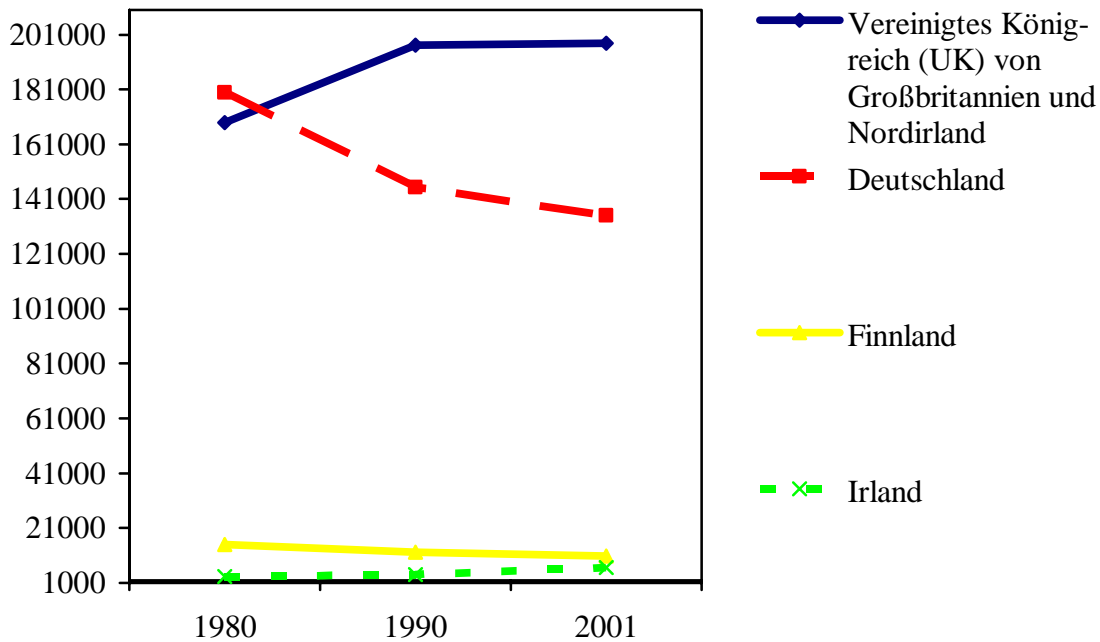
6 2000

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrbuch 2003, S. 290

Den in der Tabelle zusammengestellten Abbruchzahlen kann entnommen werden, dass in den vergangenen beiden Jahrzehnten die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche generell zurückgegangen ist, insbesondere in Italien, Litauen und der Bundesrepublik Deutschland. Gestiegen ist sie dagegen in den Niederlanden (zwischen 1990 und 2001), in Spanien im selben Zeitraum und kontinuierlich im Vereinigten Königreich. Im UK wurde auch die höchste Zahl (knapp 200 Tausend) der Abtreibungen im Ländervergleich registriert.

Abbildung 1 veranschaulicht die Entwicklung der Abbruchzahlen in vier alten EU-Staaten: Deutschland, Finnland, Irland und UK. Bei den ersten beiden Ländern handelt es sich um Staaten, bei denen zwischen 1980 und 2001 die ärztlichen Eingriffe offensichtlich und stets abgenommen haben, während sie bei den beiden anderen Staaten weiter zugenommen haben. Hinsichtlich der Angaben für Irland ist zu beachten, dass es sich um gemeldete Zahlen handelt, die sich auf irländische Frauen beziehen, die in Großbritannien ihre Schwangerschaft beenden ließen und im Nachbarland registriert worden sind.

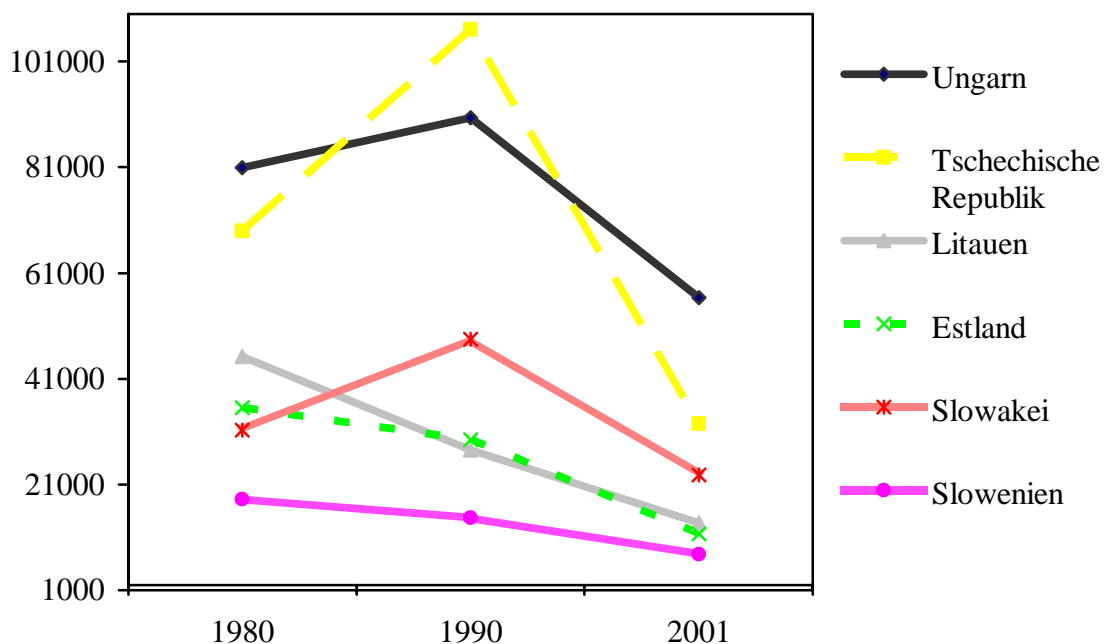
Abb. 1: *Legale Schwangerschaftsabbrüche in vier ausgewählten alten EU-Mitgliedsländern (1980-2001)*



Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrbuch 2003

Von besonderem Interesse dürfte auch die gesonderte Betrachtung der ehemaligen Ostblock- und EU-Beitrittsländer im Hinblick auf die legalen Schwangerschaftsabbruchzahlen in den letzten beiden Jahrzehnten sein. Die Angaben der sechs Staaten, die früher entweder der Sowjetunion oder dem Ostblock angehört haben, werden daher in einer eigenen Grafik dargestellt (s. Abb. 2).

Abb. 2: *Legale Schwangerschaftsabbrüche in sechs ausgewählten EU-Beitrittsländern (1980-2001)*

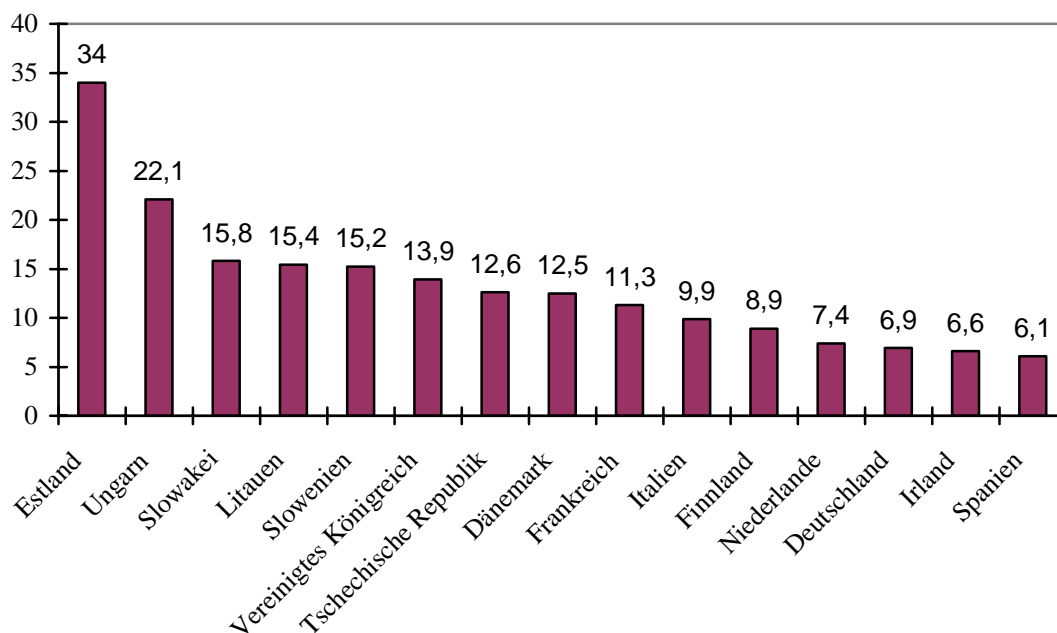


Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrbuch 2003

Seit dem Ende der Sowjetunion und damit der erlangten politischen Selbstständigkeit dieser Länder sowie dem Schwinden des kommunistischen Einflusses in den so genannten Ostblockländern verzeichnen alle abgebildeten Staaten einen deutlichen, manche auch einen rapiden Rückgang der legalen Schwangerschaftsabbrüche, insbesondere nach 1990 (s. Estland, Litauen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn). Es gibt allerdings auch EU-Beitrittsländer, bei denen die Verringerung der Abbruchzahlen seit 1980 zu beobachten sind: Estland, Litauen und Slowenien. Ein hoher Anstieg von Schwangerschaftsabbrüchen ist zwischen 1980 und 1990 in der Tschechischen Republik, eine bedeutsame Zunahme in der Slowakei und Ungarn zu beobachten.

Beim Vergleich der Schwangerschaftsabbruchraten der 15 Länder im Jahre 2001 ist Folgendes zu konstatieren: Estland weist mit 34 pro 1 000 Frauen im fertilen Alter die höchste Rate auf. Es folgen Ungarn (22), Slowakei (16), Litauen (15), Slowenien (15) und das Vereinigte Königreich (14). Spanien ist das Land, in dem die Abbruchrate im Vergleich mit den anderen Staaten am niedrigsten (6,1) ist. Der drastische Rückgang der legalen Abbrüche fand – wie deutlich an den Angaben für 1980 und 1990 zu erkennen ist – in den Neunzehnhundertachtzigerjahren statt. In Irland und Deutschland liegen die Schwangerschaftsabbruchraten vergleichsweise niedrig, wenn sie mit 6,6 und 6,9 angegeben werden. Betrachtet man alle hier miteinander verglichenen Länder im Hinblick auf ihre ähnlich großen Einwohnerzahlen, so lag 2001 die Schwangerschaftsabbruchrate im Vereinigten Königreich höher als in Frankreich. Unter demselben Aspekt schneidet Ungarn im selben Berichtsjahr schlechter ab als die Tschechische Republik. Die Länder mit der niedrigsten Bevölkerungszahl, Estland und Slowenien, weisen bei diesem Ländervergleich die höchste bzw. eine vergleichsweise hohe Abbruchrate auf. Abbildung 3 führt die unterschiedlichen Abbruchraten der einzelnen EU-Staaten vor Augen (s. Abb. 3). Ohne Frage sind die berichteten Schwangerschaftsabbruchraten bzw. -zahlen von den jeweiligen Strafgesetzgebung eines Landes abhängig. Der Aufweis eines solchen Zusammenhangs bleibt einer eigenen Studie vorbehalten.

Abb. 3: Schwangerschaftsabbruchraten in 15 ausgewählten EU-Staaten (je 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrbuch 2003

Insgesamt betrachtet liegen die offiziell registrierten Schwangerschaftsabbruchraten in den Staaten der früheren UdSSR und ehemaligen Ostblockländern im Schnitt höher als in den alten EU-Staaten. Dass dies kein Zufall zu sein scheint, belegen die ebenfalls hohen bis sehr hohen Abbruchraten der Länder, die vormals der Sowjetunion angehört haben, wie aus der Darstellung des Statistischen Bundesamtes (2003) hervorgeht. Demnach entfallen auf die Russische Föderation 51,5, Weißrussland 38,2 und die Ukraine 34,1 Abbrüche pro 1 000 Frauen im reproduktiven Alter. Staaten wie Irland und Spanien, die eher von der Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche geprägt sind, zeichnen sich im vorliegenden Ländervergleich nicht zuletzt wegen der als restriktiv zu bezeichnenden Abtreibungsgesetze durch die wenigsten Schwangerschaftsabbruchraten aus.

In einem Exkurs soll nun geklärt werden, ob sich ein Zusammenhang zwischen gesetzlicher Regelung der Schwangerschaftsabbrüche und der vorherrschenden Glaubensgemeinschaft in einzelnen europäischen Ländern nachweisen lässt.

### ***Gesetzliche Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch unter dem Aspekt der vorherrschenden christlichen Religionsgemeinschaften in europäischen Ländern***

Von jeher haben die christlichen Kirchen ihre Position zum Thema „Abtreibung“ unmissverständlich zum Ausdruck gebracht und ihre Gläubigen angehalten, sich an ihren Verlautbarungen zu orientieren. Vergleicht man nun die Grundaussagen der drei großen christlichen Konfessionen, der römisch-katholischen, unterschiedlich-protestantischen und griechisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaften, miteinander, so ergeben sich in mancher Hinsicht zwar übereinstimmende, aber auch bisweilen nicht unbedeutende Unterschiede in den Leitsätzen. Nicht zuletzt weichen die Texte voneinander ab, wenn es um die Bestrafung der Mitglieder bei Missachtung der verbindlichen Vorschriften geht.

Die römisch-katholische Kirche lässt es gerade in dem Punkt nicht an Eindeutigkeit der Bestimmungen und Rigorosität des Strafmaßes fehlen. Wie es auch in der neuesten Ausgabe ihres Katechismus (2003) nachzulesen ist, ist nach ihrem Verständnis jedes menschliche Leben als Person und daher „vom Augenblick der Empfängnis an absolut zu achten und zu schützen“. Daraus folgt, dass jeder Gedanke an eine, geschweige denn die Entscheidung zu einer „Abtreibung“ – dieser Begriff wird in den Texten ausschließlich verwendet – verwerflich sei. Dieser Auffassung sei sie seit dem ersten Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung, d.h. während ihrer zweitausendjährigen Geschichte, treu geblieben, wird nicht ohne Stolz betont. Verstößt jedoch ein Kirchenmitglied gegen das Abtreibungsverbot, dann hat es mit der härtesten Strafe, der Exkommunikation, dem unmittelbaren Ausschluss aus der Kirche, zu rechnen. Die Exkommunikation tritt automatisch ein, wenn der Tatbestand des Schwangerschaftsabbruchs vorliegt. Schon bei der „formellen Mitwirkung an einer Abtreibung“ handelt es sich um ein schweres Vergehen gegen das Sittengesetz (Katechismus der katholischen Kirche 2003, S. 577ff.).

Die anderen christlichen Kirchen sind demgegenüber in ihren Folgerungen für eine Bestrafung moderater. Zu ihrem Grundverständnis gehört, dass jedwedes Leben von Gott geschenkt wird und schließlich vor ihm verantwortet werden muss. So gibt es auch keine unterschiedliche Wertschätzung von ungeborenem und geborenem Leben. Grundsätzlich ist dem Menschen menschliches Leben nicht verfügbar. Daher kann es kein Recht auf Abtreibung geben, wie es von allzu fortschrittlichen Frauen in den vergangenen Jahrzehnten gefordert wurde. Stattdessen wird auf eine verantwortungsbewusste Familienplanung und in Notlagen auf die kirchlichen und staatlich anerkannten Beratungsstellen verwiesen. Die Evangelische Kirche in

Deutschland (EKD) lässt bei schwer wiegenden Gründen, z.B. bei der medizinischen Indikation, Ausnahmen für einen Abbruch zu. Der Schwangerschaftsabbruch als ein Mittel der Empfängnisverhütung wird indes strikt abgelehnt.

Inwieweit die Bestimmungen der christlichen Kirchen auf die Gesetzgebung des Schwangerschaftsabbruchs in einzelnen europäischen Ländern Einfluss genommen haben, wird in den folgenden Ausführungen an Einzelbeispielen untersucht. Dazu wurden europäische Staaten ausgewählt, deren Bürgerinnen und Bürger zu einem hohen Prozentsatz (über 70%) entweder der römisch-katholischen, der griechisch-orthodoxen oder der protestantisch-lutherischen Kirche angehören. Die prozentualen Anteile der Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung liegen z.T. beträchtlich hoch: in Spanien: 98%, in Griechenland: 97%. Die Angaben zu den Ergebnissen unserer Auswertung finden sich in Tabelle 2, die nun interpretiert werden.

Tab. 2: *Zusammenhang von christlicher Glaubenslehre und gesetzlichen Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch in 15 ausgewählten europäischen Ländern*

Land	Religion	Anteil an der Gesamtbevölkerung (in %)	Berichtsjahr der Mitgliederzahlen	Abtreibungsverbot	Keine Bestimmungen für Abbrüche	Abtreibungsgesetz restriktiv	Keine Erfassung der Schwangerschaftsabbrüche
Spanien	röm.-kath.	98	2000			+	
Malta	röm.-kath.	96	2000	+	+		
Portugal	röm.-kath.	93	2000	+	+	+	
Italien	röm.-kath.	90	2002				
Polen	röm.-kath.	90	2000	+		+	
Luxemburg	röm.-kath.	87	2000				+
Belgien	röm.-kath.	80	1999				
Frankreich	röm.-kath.	79	1999				
Irland	röm.-kath.	77	1999	+	+		+
Liechtenstein	röm.-kath.	77	2001	+	+		
Österreich	röm.-kath.	74	2001				+
Griechenland	griech.-orthodox	97	k.A.				
Finnland	prot.-luth.	85	2000				
Schweden	prot.-luth.	81	2002				
Dänemark	prot.-luth.	84	2002				

Quellen: Der Fischer Weltalmanach 2004, von Lucius 2004, Europäische Kommission 2003, NZZ Online 2002

Der prozentuale Anteil der drei genannten Glaubensgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung der berücksichtigten Länder ist im Ganzen beachtlich. In Polen, Italien, Portugal und Spanien sowie auf Malta liegt er bei den Katholiken zwischen 90 und 98 Prozent. Bei den danach genannten Ländern, von Luxemburg bis Österreich, sind die katholischen Christen ebenfalls mit einem respektablem Anteil von 74 bis 87 Prozent vertreten. Die griechische Orthodoxie ist in Griechenland die bevorzugte Glaubensgemeinschaft, wenn fast jeder (97%) ihr angehört. In welchem Jahr der Prozentwert ermittelt worden ist, geht aus der Bevölkerungsstatistik des Landes nicht hervor. Auch die drei Länder, in denen die protestantisch-lutherische Glaubensrichtung überwiegt, weisen ansehnliche Prozentwerte (81 bis 85%) aus. Alle genannten Berichtsjahre, die über den Anteil der drei Konfessionen Aufschluss geben, liegen zwischen 1999 und 2002.

Wie leicht zu erkennen ist, ist in den einzelnen europäischen Staaten der legale Schwangerschaftsabbruch unterschiedlich geregelt. In Irland, Portugal, Malta und Liechtenstein mit vorwiegend römisch-katholischer Bevölkerung fehlt infolge des Abtreibungsverbots eine gesetzliche Regelung der Bestimmungen für Ausnahmen. In den meisten Staaten liegt ein

spezielles Abbruchgesetz, in Österreich seit 1973, in Frankreich seit 1974, vor. In fünf Ländern besteht trotz einer gesetzlichen Regelung praktisch ein generelles Abtreibungsverbot. Als ausgesprochen restriktiv sind die Abtreibungsgesetze in Spanien, Portugal und Polen anzusehen. Hier ist ein Schwangerschaftsabbruch nur dann nicht strafbar, wenn das Leben der Frau durch die Aufrechterhaltung der Schwangerschaft unmittelbar bedroht ist oder ein anderer eng definierter Grund einen Abbruch rechtfertigt.

Obwohl in zwei Ländern, in Österreich und Luxemburg, Gesetze den Schwangerschaftsabbruch regeln, werden die Abbruchzahlen nicht erfasst. Deshalb fallen beide Staaten für einen allgemeinen Ländervergleich (s. Tab. 1) aus. Wenn für Irland dennoch Meldungen über die jährlichen Schwangerschaftsabbrüche vorliegen, obwohl im Lande selbst keine Statistik existiert, so ist das nur möglich, weil die veröffentlichten Zahlen von einem Statistikbüro in Großbritannien regelmäßig gemeldet werden, von dem Land also, das die irischen Frauen größtenteils aufsuchen, um einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Im eigenen Lande haben sie hierzu unter Bedingungen wie in anderen Ländern keine Chance. Vor diesem Hintergrund bedürfen die für Irland ausgewiesenen Abbruchzahlen stets der besonderen Interpretation. Sie lassen auch die Schwierigkeiten erkennen, die außerhalb des Landes gemeldeten Daten mit anderen zu vergleichen.

Die Auswirkungen von restriktiven Abtreibungsgesetzen und nicht zuletzt die streng überwachten Abtreibungsverbote in einem Staate, wie u.a. in Polen, Spanien und Portugal, führen meistens zu einem so genannten Abbruchtourismus, der für die Frauen mit großen Nachteilen verbunden ist, aber politisch in Kauf genommen wird. Es kommt nicht von ungefähr, dass in den europäischen Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung entweder ein Schwangerschaftsabbruch nicht erlaubt und an einem generellen Abtreibungsverbot festgehalten wird oder Abtreibungsgesetze gültig sind, die von Experten als restriktiv bezeichnet werden.

Anders zu betrachten ist die Situation in Ländern mit vorwiegend griechisch-orthodoxer oder protestantisch-lutherischer Bevölkerung. In diesen Staaten ist der Schwangerschaftsabbruch in jedem Fall durch Gesetze z.T. seit längerem geregelt. Er ist innerhalb einer vorgegebenen Frist durch Ärztinnen und Ärzte ohne oder mit genannten Einschränkungen möglich. Zudem wird jedes Jahr über die gemeldeten Abbruchzahlen berichtet.

## **Zusammenfassung**

Augrund der vorliegenden statistischen Daten kann heute zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen in den genannten EU-Staaten und einigen Beitrittsländern resümierend gesagt werden:

- In dem Zeitraum von zwei Jahrzehnten (1980-2001) haben sich die Schwangerschaftsabbruchzahlen in den meisten der 15 EU-Länder verringert. Kontinuierlicher Rückgang lässt sich in acht Staaten: in Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Litauen und Slowenien beobachten. Eine Zunahme ist dagegen in Irland (1980-2001), den Niederlanden (1990-2001, Spanien (1990-2001) und im Vereinigten Königreich (1980-2001) festzustellen. Im zuletzt genannten Land fanden 2001 auch vergleichsweise die meisten Abtreibungen statt, im selben Jahr in Irland die wenigsten. Irlands niedrige Abbruchzahl lässt sich vor allem damit erklären, dass dieses Land über das von allen europäischen Staaten restriktivste Abtreibungsgesetz verfügt, das nur in seltenen Fällen einen Abbruch erlaubt. Außerdem werden die Abbruchzahlen aus dem Nachbarland (Großbritannien) berichtet.
- Betrachtet man die Schwangerschaftsabbruchsraten der 15 Länder, so weist Estland den mit Abstand höchsten Anteil (34 pro 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren), Spanien den geringsten Anteil (6) auf.
- Vergegenwärtigt man sich die Angaben der sechs ausgewählten EU-Beitrittsländer, dann zeigt sich, dass insbesondere nach 1990 – nach dem Ende der UdSSR und des Ostblocks – die Abbruchzahlen z.T. drastisch, beispielsweise in der Tschechischen Republik und Ungarn, abgenommen haben. Die Abbruchraten aller sechs neuen Länder sind jedoch als im Ganzen erhöht einzuschätzen. Nur Tschechien macht hier eine Ausnahme.
- Hinsichtlich des Vergleichs der 15 europäischen Länder mit einem hohen prozentualen Anteil von Einwohnern christlichen Glaubens an der Gesamtbevölkerung wurde festgestellt, dass in einigen Staaten, die vom römisch-katholischen Glauben geprägt sind, Abtreibungsverbote bestehen oder Abbruchgesetze nicht anders als restriktiv zu bezeichnen sind. Es gibt hier auch Staaten, die keine Erfassung der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche vorsehen. Dem stehen Länder mit hohen Anteilen anderer christlicher Religionsgemeinschaften gegenüber, die einen Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Voraussetzungen erlauben und über die Abbruchzahlen auch regelmäßig berichten.

## **Literatur**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Verbundprojekt zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland, Berlin (Kohlhammer) 2001

Bührer-Dinkel, G./ Geinoz, F.: Internationale Studie zum Schwangerschaftsabbruch in ausgewählten Ländern, Internetpublikation 2002 (<http://www.abortions.ch/Studie PDF>)

Der Fischer Weltalmanach 2004. Zahlen, Daten, Fakten, Frankfurt/M. (S. Fischer) 2003

Esser, A./ Koch, H.G.: Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Rechtliche Regelungen, soziale Rahmenbedingungen, empirische Grunddaten, Baden-Baden (Nomos) 1999

Europäische Kommission: Bevölkerungsstatistik: Definitionen und Methoden zur Erhebung in 31 europäischen Ländern, Luxemburg 2003

- Jütte, R. (Hrsg.): Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München (C.H. Beck) 1993
- Katechismus der katholischen Kirche. Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina, München (Oldenbourg) 2003
- Ketting, E./ v. Prag, Ph.: Schwangerschaftsabbruch. Gesetz und Praxis im internationalen Vergleich, Tübingen (Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie) 1985
- Kluge, N.: Wann beginnt menschliches Leben?, St. Augustin (Academia) 1992
- Kluge, N.: Internet- und andere Publikationen: <http://kluge.uni-landau.de>
- Kluge, N.: Bestimmen religiöse Sexualnormen heute noch unser Sexualleben? Ein Standortbestimmung vor dem Hintergrund repräsentativer Befragungsergebnisse, Bad Homburg (DIE Verlag), Erg.-Lief., Nr. 4/2003, Gruppe 4, S. 183-210
- Kluge, N.: Verhütung in Deutschland. Bad Homburg (DIE Verlag), Erg.-Lief., Nr. 1/2004, Gruppe 4, S. 211-236
- Kluge, N.: Lebendgeburten und Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen in der Bundesrepublik Deutschland seit 2000, Internetpublikation, 2004
- Lucius v., R.: Der zivile Abweg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 92 (v. 20.4.2004), S. 35
- NZZ (Neue Zürcher Zeitung) Online v. 27.5.2002: Der Schwangerschaftsabbruch in Europa  
Rahmenbedingungen und Erfahrungswerte zum Schwangerschaftsabbruch aus europäischer Sicht. Dokumentation der Enquete. Eine Kooperationsveranstaltung der Wiener Frauengesundheitsbeauftragten und der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung, Wien 2001 (Internetpublikation)
- Roloff, J.: Schwangerschaftsabbruch in West- und Ostdeutschland. Forschungsbericht, Wiesbaden (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) 1997
- Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2003
- Statistisches Bundesamt: Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen und Alter der Mütter bei der Geburt, 2004
- World Abortion Policies. United Nations publication (ST/ESA/SER.A/140, New York 1994)

Prof. Dr. Norbert Kluge  
Am Neuberg 23  
76829 Landau  
Tel.: 06341/30662  
Fax: 06341/30288  
Homepage: <http://www.uni-landau.de/kluge>  
E-Mail: [kluge@uni-landau.de](mailto:kluge@uni-landau.de)